



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2015

Nr. 40

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 23.09.2015 gefassten Beschlüsse ... 285

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,  
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 287

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 288  
Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff  
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2016 ... 289

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff ... 290

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung ... 292

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016 ... 293

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Bekanntgabe der in der 07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 23.09.2015 gefassten Beschlüsse**

**TOP 5**

**Beschlussvorlage Nr. 15/072**

**Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Aussiedler, Asyl**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Teilhaushalts 50 in Höhe von 1.035.900 EUR zu.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch eine Kostenerstattung des Landes Thüringen.

Ja: 41 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 43

**TOP 6**

**Beschlussvorlage Nr. 15/078**

**Einstufung des Amtes des Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B3 ab dem 01.01.2016**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Einstufung des Amtes des Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B3 ab dem 01.01.2016.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 4 Anwesend: 43

**TOP 7**

**Beschlussvorlage Nr. 15/081**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Eichsfeld/ÖDP, Familie, Umwelt und Gerechtigkeit Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Geisleden**

Ja: 43 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 43

**TOP 8**

**Beschlussvorlage Nr. 15/069**

**Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Satzung für den Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 43

**TOP 9**

**Beschlussvorlage Nr. 15/068**

**Veräußerung mittelbarer Anteile an der EAM GmbH & Co. KG**

1. Der Landkreis Eichsfeld stimmt, wie von Anfang an vorgesehen und bereits im Zuge des Neubeitritts konzessionsgebender Kommunen im Jahr 2014 beschlossen, einer Veräußerung von bis zu 2,6 % der Anteile der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG an die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH zu.
2. Der Landkreis Eichsfeld nimmt insbesondere eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG sowie des Konsortialvertrages zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

3. Der kommunale Vertreter des Landkreises Eichsfeld in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung weiterer konzessionsgebender Kommunen an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und insbesondere der beabsichtigten Veräußerung von bis zu 2,6 % der Anteile der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG an die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH zuzustimmen und die Geschäftsführer der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH zur Umsetzung dieser Maßnahmen und zur Abgabe sämtlicher erforderlicher Willenserklärungen anzuweisen.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 43

#### **TOP 10**

##### **Beschlussvorlage Nr. 15/070**

##### **Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2014**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Ja: 37 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

#### **TOP 11**

##### **Beschlussvorlage Nr. 15/059**

##### **Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 06. Juli 2015 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.069.818,72 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Konzernjahresabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 zu billigen,
4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
5. den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

#### **TOP 12**

##### **Beschlussvorlage Nr. 15/066**

##### **Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2016**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Dringlichkeitsliste „Anmeldung zur Sportstättenbauförderung“ für das Jahr 2016.

Die termingerechte Einreichung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird eingehalten. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

Landkreis Eichsfeld, 14.12.2015

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,  
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

**Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	4.335.000,00	12.080.000,00	16.415.000,00
mit Aufwendungen von	4.335.000,00	12.080.000,00	16.415.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	1.675.000,00	14.686.000,00	16.361.000,00
mit Ausgaben von	1.675.000,00	14.686.000,00	16.361.000,00

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 0,00 €  
 Bereich Abwasserentsorgung: 4.950.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	627.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	7.632.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 722.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.013.300,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2015

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/15 vom 03.12.2015 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2016 liegen in der Zeit vom

**15.12.2015 bis 08.01.2016**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2015

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

**Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.529.700,00 €
---	----------------

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	842.400,00 €
--------------------------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2016 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Großbartloff, 14.12.2015

gez. König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Mit Beschluss Nr. 5/2015 vom 24.11.2015 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2016 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2015 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2015 bis 29.12.2015 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.
4. Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der Geschäftszeiten in 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1, eingesehen werden.

Großbartloff, 14.12.2015

gez. König  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff**

**I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014  
der mit einer Bilanz in Höhe von 6.440.362,24 €  
  
und  
einem Jahresüberschuss in Höhe von 100.302,16 €  
abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 02/2015 genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung  
wird der Jahresüberschuss  
in Höhe von 100.302,16 €  
auf neue Rechnung vorgetragen
4. Der Werkleitung wird mit Beschluss 03/2015 für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

**II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Hersfeld, den 15.Juli 2015

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.12.2015 bis 29.12.2015 im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 14.12.2015

gez. König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,  
37355 Niederorschel

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**I. Haushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2016

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 24.11.2015, Nr. 06 - 2015  
hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.12.2015

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme  
Bereich Abwasser in Höhe von 1.052.000,00 €
- die Verpflichtungsermächtigung  
Bereich Abwasser in Höhe von 550.000,00 €

genehmigt.

**III. Auslegungshinweis**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2015 bis 12.01.2016 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer-Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30-15:30 Uhr, Di. 09:30-11:45 Uhr, Do. 09:30-11:45 + 13:30-17:30, Fr. 9:30-11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 08.12.2015

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## **Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2016**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	4.147.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.796.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.065.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	6.976.000,00 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	1.200.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	5.741.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	1.200.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	5.741.000,00 €

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 27.406,00 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 1.052.000,00 € festgesetzt.

### **§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 550.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

**Ausfertigung:**

Niederorschel, den 08.12.2015

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.